



II-11113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/24-4-93

5128 IAB

1993-09-07

zu 5127 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Kiss und Kollegen vom 8. Juli 1993, Zl. 5127/J-NR/1993,

"Telefonsituation im mittleren Burgenland"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten

Zu den Fragen 1 und 2:

"Seit wann haben Sie Kenntnis von den Problemen mit dem Zustandekommen von Telefonverbindungen im mittleren Burgenland?"

Was haben Sie bis jetzt dagegen unternommen?"

Die einzige nennenswerte Störung trat im März 1993 an der Koaxialkabelverbindung Oberpullendorf - Wr. Neustadt auf und wurde innerhalb eines Tages behoben.

Der Post- und Telegraphendirektion Wien ist aus dem gesamten Bereich Oberpullendorf nur eine einzige Beschwerde eines Teilnehmers bekannt. Bei den aus Anlaß dieser Beschwerde durchgeführten Überprüfungen konnten aber keine Fehler festgestellt werden.

Die Einrichtungen des Verbundamtes Oberpullendorf werden wie in den Instandhaltungsplänen vorgesehen, regelmäßig gewartet.

Aufgrund des ansteigenden Verkehrsaufkommens wird derzeit eine Leitungserweiterung vorgenommen, die unmittelbar vor dem Abschluß steht.

- 2 -

Zu den Fragen 3 und 4:

"Ist es richtig, daß bei den im mittleren Burgenland im Betrieb stehenden alten analogen Wählämtern von System 48 der Lauf des Gebührenzählers bereits mit dem Abheben des Hörers beginnt?"

Warum muß ein Telefonbenützer, der aufgrund der schlechten Fernsprechsituation in dieser Region auch beim dritten oder vierten Versuch keine Gesprächsverbindung erhält, die dafür nötigen Gebührenimpulse zahlen, obwohl er keinen Nutzen daraus gezogen hat?"

Bei den in Österreich im Einsatz befindlichen konventionellen Wählsystemen beginnt die Vergebührung nach Wahl der ersten Ziffer. Die Vergebührung der Ortsgespräche erfolgt im 72-Sekunden-Takt, wobei der erste Tarifimpuls spätestens nach 72 Sekunden nach Wahl der ersten Ziffer am Zähler aufläuft. Bei Ferngesprächen laufen - aber erst nach Melden des gerufenen Teilnehmers - zusätzlich zu den Ortstarifimpulsen Ferntarifimpulse am Zähler auf. Statistisch betrachtet fällt bei allen in konventionellen Vermittlungsstellen (Wählämtern) geführten Gesprächen der erste Ortstarifimpuls nach durchschnittlich 36 Sekunden an.

Zu Frage 5:

"Sind Sie über den Umstand informiert, daß im Mittelburgenland aufgrund veralteter Infrastruktur modernste Zusatzgeräte, wie Anrufbeantworter und Telefaxgeräte, nicht funktionieren? Wenn ja, was haben Sie bis jetzt dagegen unternommen?"

Von der PTV zugelassene Anrufbeantworter funktionieren unabhängig vom Wählsystem.

Der Verbundbereich Oberpullendorf ist nach den übertragungstechnischen Bedingungen des "Dämpfungsplanes 64" ausgebaut. Sämtliche Relationen zu den End- und Teilämtern sowie der Ortsnetze entsprechen daher diesen Bedingungen. Die Leitungen werden übertragungstechnisch vom Meßzentrum Wr. Neustadt betreut und gewartet. Im Monat Juni 1993 wurden laut Meßplan die Leitungen von Oberpullendorf nach Wr. Neustadt mit der Fernmeßeinrichtung "FM 85" meßtechnisch überprüft. Dabei konnten keine unzulässigen Abweichungen zum Dämpfungsplan 64 festgestellt werden.

Die Fernsprechstromwege im Verbundbereich Oberpullendorf haben aufgrund der im Dämpfungsplan 64 eingesetzten Gleichrichtergeräten eine eingeschränkte Eignung zur Datenübertragung. Die in Österreich zugelassenen Faxgeräte weisen bei solchen

- 3 -

Problemen eine Rückschaltung der Geschwindigkeit von 9600 bis 1200 bit/s und eine "Fehlersicherung" auf, sodaß eine Übertragung möglich ist, jedoch länger dauert.

Mit Inbetriebnahme der Netzvermittlungsstelle Oberpullendorf, voraussichtlich im Jahre 1995, fallen diese Gleichrichtergabeln weg.

Zu Frage 6:

"Stimmt es, daß die Postbeamten, auf derartige Probleme angesprochen, nur mit der Bemerkung reagieren, daß sich hier alte und neue Technik als unverträglich erweisen? Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?"

Einschränkungen hinsichtlich des Fernsprechverkehrs durch Verwendung älterer Technologien gibt es nicht. es ist jedoch unbestritten, daß das digitale Wählsystem OES einen höheren Leistungsumfang bietet. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß Postbedienstete solche - falsche - Informationen gegeben haben.

Zu Frage 7:

"Halten Sie es für normal, daß ein Bürger einen finanziellen Schaden erleidet, weil durch mangelhafte Absicherung gegen atmosphärische Überspannungen der Anschlußleitungen die angeschlossenen Teilnehmerendgeräte beschädigt werden? Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?"

Der Bereich des Mittelburgenlandes ist nach den bestehenden Richtlinien nicht als extrem blitzgefährdet eingestuft. Vom Fernmeldebauamt 5 wurden aber in Sieggraben, Sieggrabner Berg (Sender), Landsee, Kogl i. Bgld. und Lebenbrunn Blitzschutzmaßnahmen durchgeführt, die 1991 abgeschlossen wurden. Bei neuen Ausbauten werden in den genannten Gebieten teilnehmerseitig und auch netztechnisch jeweils Blitzschutzmaßnahmen gesetzt.

Grundsätzlich ist anzumerken, daß es trotz modernster Technik nicht möglich ist, einen 100-prozentigen Schutz der teilnehmerseitigen Einrichtungen gegen atmosphärische Überspannungen zu gewährleisten.

- 4 -

Zu Frage 8:

"Gibt es Pläne zur Modernisierung der Fernsprecheinrichtungen im mittleren Burgenland? Wie sehen diese aus, und in welcher Zeit ist mit einer Realisierung zu rechnen?"

Voraussetzung für die Einführung des digitalen Wählsystems OES im Verbundbereich Oberpullendorf ist die Errichtung der Netzvermittlungsstelle Oberpullendorf, welche gemäß derzeitigen Planungen 1995 errichtet werden wird.

Der Abschluß der anschließend erfolgenden Umstellung auf das digitale Wählsystem OES im Bereich Oberpullendorf ist bis zur Jahrtausendwende geplant.

Wien, am 6. September 1993

Der Bundesminister

